

**Beschluss:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes 133 N zu und beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Bürger, die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.